

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.12.2021
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0600	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 02			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.01.2022	ungeändert empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.01.2022	mehrheitlich empfohlen Ja 10 Nein 1	
Stadtrat	am:	21.02.2022		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	2.101.200,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung) Haushaltsjahr 2023		511208.014190	51.600,00	Euro	
		511208.014191	342.000,00	Euro	
		511208.09625957	450.000,00	Euro	
		511208.081101	36.000,00	Euro	
		511208.096132	48.000,00	Euro	
Haushaltsjahr 2024		511208.014190	51.600,00	Euro	
		511208.014191	156.000,00	Euro	
		511208.09629821	60.000,00	Euro	
		511208.081101	36.000,00	Euro	
		511208.096125	720.000,00	Euro	
Haushaltsjahr 2025		511208.014191	90.000,00	Euro	
		511208.09629821	60.000,00	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2021) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2021) in einer Gesamthöhe von 2.101.200,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Turnhalle Grundschule Am Stadtsee: Erneuerung Hallenfußboden“

Die Turnhalle der Grundschule „Am Stadtsee“ in der Carl-Hagenbeck-Straße 11 befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stendal. Bei dem im Jahr 1971 errichteten Bau handelt es sich um eine eingeschossige Turnhalle mit zweigeschossigen Nebenräumen.

Vor etwa vier Jahren wurde der Hallenfußboden durch einen Regenwasserschaden sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die anfallenden Wassermassen konnten nicht in ausreichendem Maß über die Regenrinnen und Fallrohre abgeführt werden. Infolge dessen kam es zum Überlaufen des Regenwassers in Richtung des Gebäudeinneren. Der Sporthallenfußboden stand über mehrere Tage unter Wasser, da das Regenereignis am Wochenende stattfand und die Halle nur von montags bis freitags genutzt wird. Der Schulbetrieb wurde zwar kurze Zeit nach erfolgter Trockenlegung wieder aufgenommen, jedoch war über die letzten Jahre immer noch eine Restfeuchte vorhanden.

Inzwischen mussten partielle Ausbesserungsarbeiten erfolgen, da der Boden an mehreren Stellen porös und brüchig geworden sowie aufgeplatzt war. Ein von der Hansestadt Stendal beauftragtes Sachverständigenbüro hat festgestellt, dass der Hallenboden grundhaft erneuert werden muss. Ein Austausch des alten Sporthallenfußbodens gegen einen neuen stellt sich entsprechend dieses Gutachtens als die nachhaltigere Lösung dar. Um den Kostenumfang einschätzen zu können, wurde zwischenzeitlich ein Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser belief sich auf rund 271.500 Euro brutto. Hinzu kommen noch Kosten für notwendige Planungsleistungen, sodass von einem Gesamtkostenumfang von 300.000 Euro brutto ausgegangen werden muss.

Im Zuge der Erneuerung des Hallenfußbodens werden der Oberflächenbelag, bestehend aus PUR/Lino-Belag, die Sportbodenunterkonstruktion, bestehend aus einer ca. 10 mm einschichtigen Elastiksicht aus Polyolefinschaum, sowie die Einbauhülsen für die Sportgeräte zurückgebaut. Da geplant ist, auf dem vorhandenen Estrichbelag den neuen Sportboden herzustellen, ist das Messen der Estrichfeuchte unumgänglich. Bei einem positiven Ergebnis (keine Restfeuchte) wird auf der untergrundvorbehandelten und gespachtelten Estrichschicht der neue flächenelastische Sportboden eingebaut. Dabei werden auch die angrenzenden Regie- und Geräteraume berücksichtigt, da diese ebenfalls vom Wasserschaden betroffen waren. Der Einbau von neuen Gerätehülsen und Abdeckungen sowie Belagsübergängen aus Edelstahlschienen ist ebenso Bestandteil der Sanierungsarbeiten. Nach dem Einbau wird der Sportboden versiegelt und erhält auf Grundlage eines Spielfeldmarkierungsplans eine Linierung.

Sollte die Messung der Estrichfeuchte negativ ausfallen und der Estrich erkennbare Schäden aufzeigen, wird ein Herausstemmen und Neueinbringen des Estrichs unumgänglich.

Die Sanierung bzw. Modernisierung der sich im Stadtseegebiet befindlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen/Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen ist ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung

und Stabilisierung. Insoweit dienen die Maßnahmen der lfd. Nr. 1, 8 und 10 dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.07.2021 soll in der Hansestadt Stendal ein inklusiver Spielplatz errichtet werden. Als Standort für dieses Vorhaben wurde eine Teilfläche des Stadtteilparks im Wohngebiet Stadtsee ausgewählt. Die vorgesehene Fläche umfasst insgesamt etwa 3.500 m². Für die Umsetzung des Projekts wird von Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro brutto einschließlich der notwendigen Planungskosten ausgegangen.

Ein inklusiver Spielplatz definiert sich nicht vorrangig oder allein durch spezielle Spielgeräte. Vielmehr bedarf es einer vorausschauenden Freiraum- und Spielraumplanung, die den Inklusionsprozess nachhaltig fördert.

Auf dem Areal soll deshalb eine ansprechende Freiflächengestaltung mit raumbildenden Elementen und vielfältigen Spielmöglichkeiten entstehen. Durch Geländemodellierung und Bepflanzung sollen interessante Erlebnisräume geschaffen werden. Dabei geht es nicht nur um die Inklusion von Rollstuhlfahrern, sondern z.B. auch von Personen mit Sehstörungen, Gehörlosigkeit, Kleinwüchsigkeit, erschwelter Geh- und Bewegungsfähigkeit oder eingeschränkter Intelligenz.

Folgende Planungs- und Gestaltungskriterien müssen berücksichtigt werden:

1. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit:
barrierefreie Hauptwege, Schaffung von Aufstell- und Bewegungsflächen, befahrbare Fallschutzbereiche, taktiles Führungskonzept, Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche und Fähigkeiten
2. Orientierungshilfen:
geeignete Spielfeldbegrenzung, ggf. Einfriedung, Bodenmarkierungen, Beleuchtungsbedarf, Orientierungsplan
3. Nutzbarkeit:
Anfahr- und Unterfahrbarkeit, barrierefreie Bodenbeläge und Fallschutzmaterialien, kontrastreiche Farbgebung und Markierungen, Spielgeräte mit unterschiedlichen Höhen sowie breiten Einstiegs- und Umsitzmöglichkeiten, vielfältig gestaltete Kletterlandschaften mit unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten

Im Vorfeld der Auswahl von Spielmöglichkeiten wird die Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Hansestadt Stendal Befragungen durchführen und entsprechende Wünsche und Anregungen formulieren. Diese werden dann in die Planung des Spielplatzes einfließen. Um das Ziel einer multifunktionalen Nutzung zu erreichen, werden die einzelnen Spielgeräte dann unter dem Aspekt der inklusiven und kreativen Nutzbarkeit ausgewählt.

Für öffentliche Grün- und Freiflächen ist eine erhebliche Differenzierung und Attraktivitätssteigerung anzustreben. Sie müssen zu Orten aktiver Kommunikation werden, zur Identität der Quartiere beitragen und die Bewohner*innen zur Identifikation mit dem Stadtteil anregen. Wichtig ist hierbei natürlich auch das Einrichten von Aktiv- und Ruhezeiten für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Die Schaffung kreativer Spiel- und Erlebnismöglichkeiten bei gleichzeitiger Vermeidung von Nutzungskonflikten durch visuelle und akustische Beeinträchtigungen ist ein wichtiges Entwicklungsziel für das Stadtseegebiet. Öffentliche Spielbereiche für Kinder und Jugendliche sind zwar quantitativ in ausreichendem Maß vorhanden, jedoch sind sie qualitativ verbesserungswürdig, zumal zukünftig auch ein besonderes Augenmerk auf die Inklusion gelegt werden soll. Insoweit dienen die Maßnahmen der lfd. Nr. 2 und 6 – 7 dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Plans „Besetzung Stadtteilmanagement (Quartiersbüro)“

Die Hansestadt Stendal betreibt seit April 2000 das Stadtteilmanagement im Stadtseegebiet mit einem Stadtteilbüro in der Adolph-Menzel-Straße. Die Stelle des Stadtteilmanagers war bis zum 30.09.2015 mit einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt. Zur Fortführung des Stadtteilmanagements hat die Hansestadt Stendal den Verein KinderStärken e. V. gebunden, der diese Aufgabe seit dem eigenverantwortlich ausübt. Bezüglich der Feststellung des am besten geeigneten Trägers wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In diesem Wettbewerbsverfahren sollten die freien Träger unter definierten Vorgaben ein eigenständiges Konzept zur weiteren Gestaltung und Durchführung der Stadtteilarbeit vorlegen und vorstellen. Beauftragt wurde der freie Träger mit dem besten Konzept.

Ziel des Stadtteilmanagements ist die gezielte Unterstützung der sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Entwicklung des Stadtseegebietes. Dementsprechend soll das Stadtteilmanagement den interessenübergreifenden Dialog zwischen den im Stadtteil lebenden Menschen, den dort handelnden Akteuren sowie externen Partnern weiterhin fördern, moderieren und koordinieren. Durch die Bereitstellung dieser Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wird allen Bevölkerungsgruppen die Mitwirkung an quartiersbezogenen Aktivitäten ermöglicht. Außerdem werden durch das Stadtteilmanagement tragfähige Vor-Ort-Strukturen initiiert und die Eigeninitiative der Akteure (Bewohner, Gewerbetreibende, Grund- und Wohnungseigentümer, Vereine und Institutionen) gefördert. Folglich ist auch diese Maßnahme zum Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich.

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Plans „Rückbau von Verkehrs- und Stellflächen infolge von Gebäuderückbau: Hans-Schomburgk-Straße 32 – 32 c gegenüber, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12 f, Liselotte-Herrmann-Straße zwischen Hnr. 20 und Scharnhorststraße, Friedrich-Ebert-Straße 22 gegenüber, Kurt-Tucholsky-Straße 10 – 18 gegenüber, Hans-Holbein-Straße“

Im Stadtseegebiet wurden seit dem Jahr 2002 insgesamt 2.933 Wohneinheiten zurückgebaut. Insofern hat sich der Bedarf an Stellplätzen für PKW deutlich reduziert. In einigen Bereichen sind sogar komplette Straßen bzw. Stichstraßen überflüssig geworden (Hans-Holbein-Straße, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12 f, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18 (teilweise), Max-Planck-Straße 70 – 70 c). Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die nicht mehr benötigten Verkehrs- und Stellflächen im Bereich der abgerissenen Wohnblöcke zum Zweck der Entsiegelung zurückzubauen und in Grünflächen umzuwandeln.

Das Thema „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zur perspektivischen Weiterentwicklung des Stadtseegebietes. Die immer stärker spürbaren Veränderungen machen es erforderlich, mit gezielten Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Dies kann nicht nur durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (z. B. durch Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten) erfolgen. Vielmehr ist es ebenfalls notwendig, Maßnahmen umzusetzen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen (Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Errichtung von Sonnenschutzanlagen und Vorrichtungen zur Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser, energetische Gebäudesanierungen u.v.m.). Somit dienen die Maßnahmen der lfd. Nr. 4 – 5 sowie 8 dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

zur lfd. Nr. 5 des MKFZ-Plans „Errichtung von Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -speicherung: Hans-Schomburgk-Straße 32 – 32 c gegenüber, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12 f, Liselotte-Herrmann-Straße zwischen Hnr. 20 und Scharnhorststraße, Friedrich-Ebert-Straße 22 gegenüber, Kurt-Tucholsky-Straße 10 – 18 gegenüber, Hans-Holbein-Straße“

Im Bereich der zurückgebauten Verkehrs- und Stellflächen sollen, soweit es sinnvoll und

möglich ist, unterirdische Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -speicherung eingebaut werden. Ziel hiervon ist zum einen, dass gespeicherte Niederschlagswasser in Trockenphasen zur Bewässerung der Grünanlagen und Rasenflächen in den jeweiligen Bereichen einzusetzen. Zum anderen sollen die Regenwasserkanalisation durch diese Vorrichtungen im Falle von Starkregenereignissen entlastet und eine Überschwemmung vermieden werden.

zur lfd. Nr. 6 des MKFZ-Plans „Erweiterung des Bewegungsparcours im Bereich des Stadtsees“

Im Jahr 2021 sind am Stadtsee zwei Strecken zur Koordinierung und Dehnung sowie neben der Stadtseeperle ein Mobilitätskreis für Senioren aufgebaut worden. Die bereits aufgebauten Geräte erfreuen sich großer Beliebtheit. Aus diesem Grund hat sich die Hansestadt Stendal entschlossen, in den Jahren 2023 bis 2024 im Bereich des ehemaligen Rosengartens ein Fitnesspunkt für Teenager und junge Erwachsene entstehen zu lassen.

Ziel ist es, dass sich die Besucher des Naherholungsgebietes „Stadtsee“ durch kleine Übungen fit halten. Die Fitnessgeräte sind kostenfrei nutzbar, sodass auch Nutzergruppen angesprochen werden, die sich den Besuch eines Fitnessstudios nicht leisten können.

zur lfd. Nr. 7 des MKFZ-Plans „Erneuerung der Spielplatzanlage Adolph-Menzel-Straße/Dr.-Kurt-Schumacher-Straße (nördlich der Ladenzeile)“

Im Bereich Adolph-Menzel-Straße/Dr.-Kurt-Schumacher-Straße, nördlich der Ladenzeile, befindet sich eine Spielplatzanlage für Kleinkinder. Diese wurde 2008 errichtet und ist nach nunmehr 13-jähriger Nutzungsdauer technisch und altersbedingt verschlissen. Um Gefahren für die kleinen Nutzer zu vermeiden, soll der Spielplatz mit neuen Gerätschaften ausgestattet werden.

Der Spielplatz wird sehr gut angenommen, da im Umkreis viele Familien mit kleinen Kindern wohnen und einige soziale Einrichtungen angesiedelt sind (Stadtteilbüro, Ärztehaus, Arche...).

zur lfd. Nr. 8 des MKFZ-Plans „Grundschule Juri-Gagarin: Installation von Verschattungselementen auf dem Pausenhof“

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen steigenden Temperaturen gerade in den Sommermonaten ist es erforderlich, die Terrassen und ausgewählte, wichtige Spielbereiche in den Außenanlagen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit Verschattungselementen zu versehen, damit die Kinder sich im Freien aufhalten und spielen können und dabei vor der Sonneneinstrahlung geschützt sind.

Der Pausenhof der Grundschule „Juri Gagarin“ ist bislang nicht mit Sonnenschutzelementen ausgestattet, sodass die Kinder an heißen Sommertagen der Sonneneinstrahlung komplett ausgeliefert sind. Geplant ist der Einbau von freistehenden Beschattungsanlagen in Teilbereichen des Pausenhofes. Bei den Beschattungsanlagen handelt es sich um einfahrbare Markisen, die im Boden fixiert werden. Der beschichtete Stoff bietet Sonnen- und Regenschutz, verwittert jedoch nicht. Zudem zeichnen sich die Markisenanlagen durch eine einfache und leichte Handhabung aus.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Umsetzung dieser Maßnahme.

zur lfd. Nr. 9 des MKFZ-Plans „Sanierung Gehweg Stadtseeallee (Verbindungsweg zwischen Stadtseeallee 23a und Carl-Hagenbeck-Straße)“

Ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtseegebietes ist das Thema

Mobilität. Unter Ausnutzung der günstigen Voraussetzungen sollen der Fußgänger-, Rad- und KFZ-Verkehr, der ÖPNV, aber auch sonstige Sicherheitssysteme attraktiver und marktfähiger gestaltet werden. Die kommunale Infrastruktur im Stadtseegebiet ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und bedarf übergreifend einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Anpassung.

Im gesamten Stadtseegebiet soll die öffentliche Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, öffentliche Stellplätze) entsprechend den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung, die teilweise unter Mobilitätseinschränkungen leidet, umgebaut werden. Dazu sind die Beläge so zu wählen, dass diese auch mit Rollstühlen und Gehhilfen einfach und sicher benutzt werden können. Absenkungen an den Bordsteinkanten sollen einen einfachen stufenlosen Übergang von der Straße zum Gehweg ermöglichen.

Die Anpassung der im Stadtseegebiet befindlichen kommunalen Infrastruktur ist somit ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und Stabilisierung. Insoweit ist die Maßnahme der lfd. Nr. 9 zum Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Gehwege und Fahrbahnen, deren baulicher Zustand ein Gefährdungspotential für die Benutzer dargestellt hat, mit Fördermitteln der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ saniert. Die Sanierung der Gehwege und Fahrbahnbeläge muss jedoch planmäßig weitergeführt werden, allerdings, sofern erforderlich, in Verbindung mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

zur lfd. Nr. 10 des MKFZ-Plans „Feuerwehr Stendal: Neugestaltung Außenanlagen/Freiflächenbereiche inkl. Sanierung Mauer“

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Stendal, deren Hauptwache im nördlichen Bereich des Stadtseegebietes in der ehemaligen historischen Kasernenanlage „Albrecht der Bär“ angesiedelt ist, hat im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 eine Vielzahl neuer und qualitativ hochwertiger Aufgaben übernommen. Um dieser Aufgabenfunktion entsprechen zu können, muss mehr Personal und Technik vorgehalten werden, weshalb ein erhöhter Stellplatz- und Raumbedarf besteht. Zur Deckung des fehlenden Platzbedarfs ist die Nutzung eines seit der Wende leerstehenden ehemaligen Kasernengebäudes nebst Neubau einer zusätzlichen Fahrzeughalle auf einer angrenzenden Fläche an der Gneisenaustraße geplant.

Zur Frage der Förderfähigkeit und des Maßnahmenumfangs fand im September 2018 bereits eine Vor-Ort-Begehung mit den zuständigen Vertretern des MLV statt. Im Ergebnis erfuhr das Vorhaben ein positives Votum.

Das Areal (Bereich zwischen dem jetzigen Feuerwehrgelände und der Gneisenaustraße) wurde vor einigen Jahren durch die Hansestadt Stendal erworben. Im Jahr 2018 wurden umfangreiche Bestandsuntersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass eine Sanierung bzw. ein Umbau der vorhandenen ehemaligen Stallanlage unwirtschaftlich ist. Daher hat sich die Hansestadt Stendal dazu entschlossen, das vorhandene Stallgebäude abzureißen und an gleicher Stelle die geplante Fahrzeughalle neu zu errichten. Der Abriss des Stallgebäudes wurde im Jahr 2020 erfolgreich durchgeführt (Förderung über das Programm „Soziale Stadt“, Programmjahr 2019). Für den Neubau der Fahrzeughalle werden Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz) beantragt. Darüber hinaus soll der sich in Backsteinmauerwerk darstellende und unter Denkmalschutz stehende Kopfbau saniert und für die Feuerwehr umgenutzt werden. Beide Gebäudeteile sollen durch einen Verbindungsbau miteinander verknüpft werden. Für die Sanierung des Altbaus und die Errichtung des Verbinders wurden im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2020, Fördermittel bewilligt.

Nach Fertigstellung der Gebäude sollen gemäß der jetzigen Beantragung Fördermittel für die Neugestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche und die Sanierung der sich östlich vom Gebäude befindlichen und unter Denkmalschutz stehenden Grenzmauer eingesetzt werden.

Im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche muss die Zufahrtsstraße zu den Gebäuden grundhaft ausgebaut werden, um eine verkehrsmäßige Anschließung an die öffentliche Verkehrsanlage sowie eine Befahrbarkeit mit schweren Einsatzfahrzeugen zu gewährleisten. Das vorhandene Kopfsteinpflaster soll hierbei ggf. wiederverwendet werden. In diesem Zusammenhang müssen eine Regenentwässerungsanlage und die Beleuchtung der Flächen hergestellt werden. Zudem soll der Bereich zwischen den Gebäuden und der zu sanierenden Mauer begrünt werden.

Für den grundhaften Straßenausbau können keine Ausbaubeiträge erhoben werden, da es sich bei der Zufahrtsstraße nicht um eine öffentliche Straße handelt. Die Straße, die sich auf dem Gelände der Feuerwehr befindet, darf vielmehr nur von Einsatzkräften der Feuerwehr genutzt werden. Darüber hinaus ist die Beitragspflicht aktuell gemäß Rechtsänderung des Landes Sachsen-Anhalt entfallen.

zur lfd. Nr. 11 des MKFZ-Plans „Druck und Verteilung Stadtteilzeitung“

Unter der Leitung des Stadtteilmanagements wird seit dem Jahr 2000 regelmäßig eine Stadtteilzeitung, der „Stadtse(e)her“, erarbeitet und herausgegeben. Der Stadtse(e)her dient den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtseegebietes als Informations-, Beteiligungs- und Identifikationsmedium. Diese Zeitung hebt sich durch ihre unmittelbare Nähe zu wohngebietspezifischen Themen von regionalen Tages- bzw. Wochenzeitungen ab und wird nahezu allen Haushalten im Stadtseegebiet kostenlos zur Verfügung gestellt. Lokale Akteure und die Bewohner sind regelmäßig aufgerufen, eigene Beiträge zur Veröffentlichung in der Stadtteilzeitung einzureichen. Seitens des Stadtteilmanagements besteht das Ziel, eine arbeitsfähige, internationale, ehrenamtliche Redaktion zusammenzustellen.

Die Verteilung erfolgt derzeit teils über die Großvermieter SWG und teilweise durch Dienstleister. In Einrichtungen und an öffentlichen Auslagestellen werden die übrigen Exemplare durch das Stadtteilmanagement verteilt.

Die Herausgabe der Zeitung (Kosten für den Druck) ist bis einschließlich 2022 finanziell durch bewilligte Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ abgesichert. Mit dieser Beantragung soll die Herausgabe der Zeitung bis Ende 2024 abgesichert werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dient auch diese Maßnahme dem Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme.

Anmerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2021)

Anlage 2 - Lageplan